

Kundeninformation zur ADSp 2003 Kundeninformation zur Speditionsversicherung

Die Entwicklung der Transport- und Haftungsversicherung hat in den letzten Jahren zu hohen Verlusten der Versicherungswirtschaft geführt. Deshalb hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) eine Änderung der ADSp verlangt. Um die ADSp den hieraus erwachsenden Konsequenzen und sich entwickelnden Marktgegebenheiten anzupassen, tritt per 01.01.2003 eine durch die ADSp-Trägerverbände der Verladerschaft und des Speditionsgewerbes überarbeitete Fassung der ADSp in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- der Wegfall des Direktanspruches in der Haftungsversicherung,
- des Versicherungsautomatismus in der Schadensversicherung und
- der Mindestbedingungen für die Speditionsversicherung.

Was bedeutet das für Sie als unseren Kunden konkret?

Nach wie vor wickeln wir die von Ihnen erteilten Aufträge auf Grundlage der ADSp ab. Die Verpflichtung, unsere Regelhaftung nach ADSp oder Gesetz zu versichern, haben wir erfüllt. Wir haben Versicherungsschutz zu marktüblichen Bedingungen und in ausreichendem Umfang eingedeckt.

Vom Wegfall des Versicherungsautomatismus sind Sie als Verzichtskunde jedoch nur in geringem Umfang betroffen. Wir werden aber auf Grund der bis dato nicht in den Frachtpreisen einkalkulierten Prämienanhebungen in der Spediteurhaftpflichtversicherung einen Haftungszuschlag in Höhe von EUR 1,50 pro Sendung in Rechnung stellen.

Es besteht jedoch für Sie nach wie vor die Möglichkeit, dass wir in Ihrem Interesse für eine Versicherung Ihres Gutes sorgen. Wenn Sie zukünftig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, sprechen Sie uns bitte an.

Bitte beachten Sie bei der zukünftigen Auftragsabwicklung die Ziffer 3.6 und 3.7 ADSp, wonach für besonders Diebstahl gefährdete Güter oder besonders wertvolle Güter, für die kein oder nur unter Bedingungen Versicherungsschutz gewährt wird, Sie nun Informationspflichten vor Übergabe des Gutes zu treffen haben. Das bedeutet, dass Sie als Gebotskunde in jedem Speditionsauftrag vollständige Angaben über den Warenwert der Sendung, Markierung, Verpackungsart, Inhalt und Gewicht sowie den Versender und den Empfänger angeben. Wir können dann für Sie eine Transportversicherung zu folgenden Bedingungen eindecken:

Güterklasse I	Güterklasse II
allgemeines Speditionsgut, soweit nicht in Güterklasse II genannt	Artikel aus Glas, Terrakotta, Marmor, Keramik; Elektronik wie z. B. PC's, Monitore, Laptop's, Video-, HIFI- u. Haushaltsgeräte, Foto- und Filmapparate; Spirituosen; verpackte Neumöbel
Deutschland 1 ‰ vom Warenwert	Deutschland 2 ‰ vom Warenwert
EU und EFTA 1 ‰ vom Warenwert	EU und EFTA 3 ‰ vom Warenwert

Mindestprämie: EUR 3,00
Prämienfestsetzung: Warenwert gerundet auf volle 1.000,00 EUR - jeweiliger Promillewert
Maximaler Versicherungswert: EUR 50.000,00.

Höhere Versicherungswerte, weitere Länder und andere Güter jeweils auf Anfrage.

Kundeninformation ADSp und Speditionsversicherung - Seite 2 -

Mit den ADSp 2003, die von den Spitzenverbänden der verladenden Wirtschaft und des Speditionsgewerbes gemeinsam erarbeitet und zur Anwendung empfohlen worden sind, können wir unsere Geschäftsbeziehungen weiterhin auf der Grundlage einer fertig bereitliegenden Rechtsordnung abwickeln, die bei allen Marktbeteiligten eine hohe Akzeptanz und Verkehrsgeltung gefunden hat.

Wir stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte und Rückfragen jederzeit zur Verfügung.
Den Text der ADSp 2003 entnehmen Sie bitte der Rückseite unserer Geschäftsbriefe bzw. können Sie die ADSp (deutsch, englisch) mit den Veränderungen zur ADSp 2002 auf unserer Homepage www.gericke-spedition.de einsehen, downloaden oder ausdrucken.